

Erhöhung der (Wahl)Beteiligung – Wovon lebt die Demokratie?

Stellungnahme zum Antrag DS 18-2532 „Demokratie lebt von Beteiligung“
der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW
sowie zur DS 18-2557 „Demokratie lebt vom Vertrauen“ der Fraktion der Piraten

von Tim Weber

Datum: 20. Februar 2015

1. Vorbemerkungen

Die sinkende Wahlbeteiligung betrübt Demokraten und das ist ehrenwert. Allerdings gerät bei der Diskussion, welche Maßnahmen die Wahlbeteiligung erhöhen könnten, außer Blick, dass jeder Einzelne letztlich dafür verantwortlich ist, ob er an einer Wahl teilnimmt oder nicht. Die Fähigkeit des Einzelnen zur selbständigen Entscheidung ist Voraussetzung für die Demokratie. Hier ausschließlich die Parteien und den Gesetzgeber in die Verantwortung zu nehmen, ist gerade Ausdruck einer Allzuständigkeit, die Parteien und Gesetzgeber eben nicht haben.

Bei Wahlen gilt das doppelte Prinzip der Repräsentation (Horst Dreier). Diejenigen, die wählen, repräsentieren, diejenigen, die nicht wählen sowie die gewählten Repräsentanten präsentieren alle Wähler. Bei Volksentscheiden fällt die zweite Stufe der Repräsentation weg, die erste gilt entsprechend.

Es gibt auch gute Gründe, anzunehmen, dass bereits 30 oder 40 Prozent der Wähler die Entscheidung aller Wähler repräsentieren und dass sich bei höheren Beteiligung der Ergebnisse von Wahlen und Volksentscheiden nicht ändern würden. Aber natürlich besteht Demokratie nicht nur aus Inhalt und Ergebnis, sondern auch aus Form und Prozess. Deswegen ist es m.E. richtig, darüber nachzudenken, wie Beteiligung erhöht werden könnte.

Allerdings ist das eigentliche Problem nicht die Höhe der Wahlbeteiligung, sondern das Vertrauen in das politische System. Dieses wird erhöht, wenn demokratische Rechte ausgebaut werden wie z.B. vom Landtag hinsichtlich von Bürgerentscheiden und Volksentscheiden beschlossen, wenn demokratische Rechte verfeinert werden z.B. mehr Einfluss der Wähler beim Wählen oder wenn Entscheidungen dezentralisiert werden, also wenn mehr Entscheidungskompetenzen auf Landes- und Kommunalebene angesiedelt werden.

Also Demokratie lebt vom Vertrauen? Ja, aber natürlich auch von der Beteiligung, da sie Ausdruck davon ist, ob und wie viele Menschen sich der Demokratie zuwenden. In der politischen Diskussion wird Beteiligung dann oft auf Wahlbeteiligung reduziert. Wenn wir die Beteiligung an Demokratie erweitern möchten, müssen wir mehr Möglichkeiten, sich zu beteiligen, schaffen. So weist Uwe Serdült für den Stadt St. Gallen nach, dass zwar an einer Volksabstimmung durchschnittlich 40 bis 45 Prozent der Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, aber über ein Jahr mit mehreren Volksabstimmungen rund 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger partizipieren.

2. Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und der Beteiligung an Demokratie

A. Einführung einer Wahlpflicht

Diese Maßnahme ist hinsichtlich einer Erhöhung der Wahlbeteiligung wahrscheinlich am Effektivsten. Diese Position ist nicht Forderung von Mehr Demokratie, da eine selbständige Entscheidung auch Freiwilligkeit voraussetzt.

Dennoch führt eine Wahlpflicht zu einer höheren Beteiligung und wahrscheinlich auch dazu, dass mehr Menschen sich mit politischen Fragen auseinandersetzen. Hermann Heussner, Professor an der Fachhochschule Osnabrück und Kuratoriumsmitglied von Mehr Demokratie e.V., fordert die Einführung einer Wahlpflicht.

Für mich wäre die Forderung ein geeignetes Thema für eine Volksabstimmung. Die Menschen sollen selber entscheiden, ob sie sich dieser Verpflichtung unterwerfen wollen.

B. Proteststimme

In Brasilien und Portugal als „brancos“ bekannt, d. h. die Wählenden können einen weißen Stimmzettel abgeben, der nicht als ungültig gezählt wird, sondern eigens aufgeführt wird. Es könnte auch die NOTA-Option eingeführt werden (non of the above).

Bei einer dieser Optionen würde besser sichtbar werden, wer wirklich unzufrieden mit dem Angebot auf dem Stimmzettel ist. Es würde dem Wähler abverlangen, sich zu beteiligen. Die unstatthafte Interpretation, dass alle Nichtwähler unzufrieden sind, würde geschwächt werden.

Es steht die Forderung im politischen Raum, die Besetzung der Parlamente von der Wahlbeteiligung abhängig zu machen (z. B. Gabor Steingart, „Die Machtfrage. Ansichten eines Nichtwählers, 2009“). Steingart verweist darauf, dass in der Weimarer Republik so verfahren wurde. Dieser Vorschlag geht davon aus, dass 100 Prozent zur Wahl gehen müssten und wenn weniger hingehen, wirkt sich das entsprechend aus. Ich halte es für besser, dass der Anteil der Proteststimmen sich prozentual auf die Zahl der Abgeordnetensitze auswirkt. Wenn also drei Prozent der Wählenden eine Proteststimme abgeben, werden entsprechend 2 Sitze im schleswig-holsteinischen Landtag nicht besetzt.

C. Senkung der Sperrklausel

Neue Parteien profitieren jedoch in ihrer Anfangszeit von den Protestwählern. Auch deswegen sollte die Sperrklausel entsprechend abgesenkt werden. Diese Maßnahme könnte geringe Effekte auf eine höhere Wahlbeteiligung haben.

D. Vereinfachungen

Maßnahmen wie mobile Wahllokale, längere Öffnungszeiten, Übersetzungen oder auch die Zusendung der Briefwahlunterlagen erhöhen die Wahlbeteiligung. Menschen stehen heute aufgrund der Arbeitswelt und vielfältigen Anforderungen von der Schule, Kindergärten oder Vereinen unter größerem Zeitdruck. Maßnahmen, die die Beteiligung an Wahlen erleichtern sind deswegen zu begrüßen.

Online-Wahl oder Wahl per Computer lehnt Mehr Demokratie e.V. ab und folgt der Argumentation des Bundesverfassungsgericht. Solange der Widerspruch zwischen Nachvollziehbarkeit und Anonymität des Wahlvorgangs nicht aufgelöst werden kann, kommen Computer als Wählhilfe nicht in Frage.

Im Übrigen ist auch die Briefwahl für Manipulation anfälliger als die Urnenwahl.

E. Werbung

Auch die Bewerbung von Wahlen und Abstimmungen ist eine sinnvolle Maßnahme, zumal in Stadt- oder Ortsteilen mit unterdurchschnittlicher Beteiligung. Allerdings muss hier wahrscheinlich viel langfristiger im Sinne von Empowerment gedacht werden.

So wie wir staatliche Abstimmungshefte vor Bürger- und Volksentscheiden begrüßen, wären vielleicht auch staatliche Wahlhefte sinnvoll, in denen die Hauptforderungen und die Kandidatinnen sowie die Kandidaten der Parteien vorgestellt werden.

F. Wahlaltersenkung

Bei der Landtagswahl Brandenburg war die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit ca. 41 Prozent höher als der 18- bis 24- und 25- bis 35-Jährigen, aber geringer als im Landesdurchschnitt (ca. 48 Prozent). Die Wahlaltersenkung führt also wahrscheinlich nicht zu einer höheren Beteiligung, ist aber möglicherweise dennoch sinnvoll, da die Thematisierung im Unterricht eine höhere Relevanz bekommt. Da das Erstwahlverhalten hinsichtlich der Beteiligung einen großen Einfluss auf das Verhalten bei späteren Wahlen hat, sollte sich der Landtag zusätzlich für eine Absenkung des Wahlalters auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

G. Wahlrechtsreformen

Maßnahmen, die das Wahlrecht verfeinern, indem sie den Wählern mehr Einfluss beim Wählen ermöglichen wie z.B. die Einführung offener Listen, integrierte Stichwahl in Wahlkreisen oder die Einführung der Ersatzstimme, erhöhen die Wahlbeteiligung wahrscheinlich nicht oder höchstens geringfügig, aber sie erhöhen das Vertrauen in das politische System und die Demokratie.

H. Direktdemokratische Reformen

Auch direktdemokratische Reformen erhöhen das Vertrauen in das politische System, beleben die öffentlichen Debatten und erhöhen das Interesse an Politik. Die Einführung fakultativer Referenden durch Volksbegehren und Parlamentsminderheiten wären sinnvolle demokratische Ergänzungen. Gleichwohl erhöhen sie nicht die Beteiligung an Wahlen, höchstens in Ausnahmefällen, wenn z.B. ein landesweiter Volksentscheid zusammen mit den Wahlen zum EU-Parlament stattfindet.

3. Fazit

Die Wahlbeteiligung wird in Deutschland voraussichtlich weiter sinken. Diesen Trend kann der Landesgesetzgeber nicht aufhalten, sondern abfedern. Die Einführung einer Wahlpflicht wäre eine geeignete Gegenmaßnahme, widerspricht aber unserem liberalen Grundverständnis und würde möglicherweise das eigentliche Problem, nämlich schwindendes Vertrauen in die Parteien und Parlamentarismus, verdecken. Wenn die Einführung einer Wahlpflicht erwogen werden sollte, dann bitte nach einer öffentlichen Diskussion und einer Volksabstimmung. Es ist ratsam, den Beteiligungsbegriff weiter zu fassen und andere Formen der Partizipation einzuführen. Maßnahmen wie vereinfachte Teilnahme an Wahlen und Erweiterung des Wahlrechts sind zu begrüßen.